

## Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 14./15. 12.2023

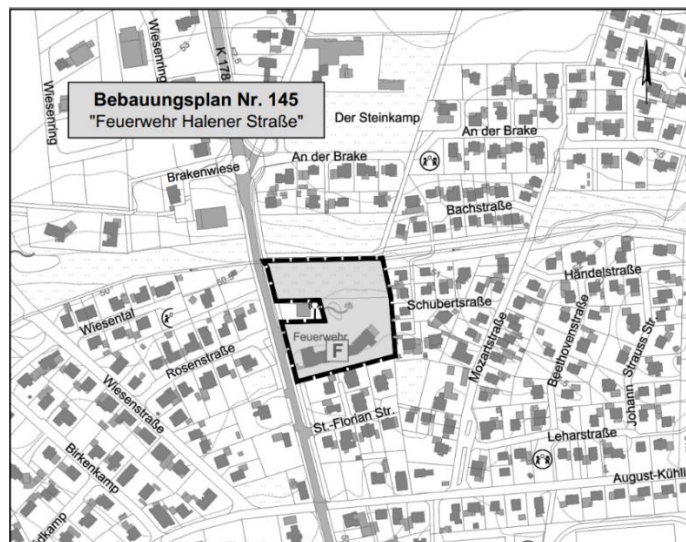
1. Jahrgang  
Nr. 037 / 2023

### **Bekanntmachung** **Bebauungsplan Nr. 145 „Feuerwehr Halener Straße“** **gem. § 13 a BauGB** **Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 145 „Feuerwehr Halener Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Mit dem Planvorhaben soll das Bestandsgebäude der Feuerwehr in der Gemeinde Emstek erweitert werden.

Der Geltungsbereich ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes und der Begründung sowie die vorliegenden Gutachten werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 20.12.2023 bis 24.01.2024** im Internet unter <https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht. Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Emstek, Am Markt 1, Zimmer 02.13 während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Einsicht liegen außerdem die in diesem Bebauungsplan zitierten Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) im Rathaus der Gemeinde Emstek, Zimmer 02.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Emstek deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Michael Fischer  
Bürgermeister